



# BELEUCHTENDER BERICHT

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

Mittwoch, 17. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



### TRAKTANDEN POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren – Wasen»
3. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026-2030
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeindevorstand schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Anfrage per Post zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung auch telefonisch anfordern und/oder abonnieren.



**Gemeindeverwaltung Schleinikon**

Dorfstrasse 16  
8165 Schleinikon  
Tel. 043 422 60 90

[info@schleinikon.ch](mailto:info@schleinikon.ch)  
[www.schleinikon.ch](http://www.schleinikon.ch)

TRAKTANDUM 1

# Jahresrechnung 2025

## JAHRESRECHNUNG 2025

Erfolgsrechnung Nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2025		Budget 2025	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 Allgemeine Verwaltung	984'915.54	304'163.11	913'300.00	237'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	233'615.28	12'884.10	246'000.00	28'000.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	52'830.67	252.00	50'300.00	400.00
4 Gesundheit	273'412.13	0.00	182'000.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	990'040.59	545'005.88	941'700.00	539'200.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	274'136.06	204'696.69	275'600.00	207'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	501'936.87	466'511.56	523'200.00	466'800.00
8 Volkswirtschaft	91'809.02	117'770.91	98'300.00	114'900.00
9 Finanzen und Steuern	2'535'469.26	5'619'000.06	2'603'300.00	5'589'400.00
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>1'332'118.89</b>		<b>1'349'100.00</b>	
<b>Total</b>	<b>7'270'284.31</b>	<b>7'270'284.31</b>	<b>7'182'800.00</b>	<b>7'182'800.00</b>

### Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Schleinikon mit Aufwendungen von CHF 5'938'165.42 und Erträgen von CHF 7'270'284.31 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dadurch vermehrt sich das Eigenkapital auf CHF 6'761'559.04.

Investitionsrechnung	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Nach Aufgabenbereichen	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	28'649.80	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	25'586.35	0.00	120'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	533'592.30	567'407.55	715'000.00	210'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>587'828.45</b>	<b>567'407.55</b>	<b>835'000.00</b>	<b>210'000.00</b>
<b>Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)</b>		<b>20'420.90</b>		<b>625'000.00</b>
<b>Total</b>	<b>587'828.45</b>	<b>587'828.45</b>	<b>835'000.00</b>	<b>835'000.00</b>

Investitionsrechnung	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Verwaltungsvermögen			
Verwaltungsvermögen	-587'828.45		-835'000.00	
Investitionsausgaben	587'828.45		835'000.00	
Investitionseinnahmen		567'407.55		210'000.00
<b>Finanzvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
Ausgaben	0.00		0.00	
Einnahmen		0.00		0.00
<b>Abschreibungen VV</b>	<b>172'511.90</b>		<b>215'800.00</b>	
Ordentliche Abschreibungen	172'511.90		215'800.00	

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 587'828.45 und Einnahmen von CHF 567'407.55 aus. Die Nettoinvestitionen von CHF 20'420.90 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025		Budget 2025	
Betrieblicher Aufwand	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
30 Personalaufwand	588'040.12		631'800.00		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	966'160.79		763'700.00		
33 Abschreibungen VV	161'766.61		205'100.00		
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	113'266.36		30'300.00		
36 Transferaufwand	3'937'391.18		4'018'200.00		
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		15'000.00		
Betrieblicher Ertrag	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
40 Fiskalertrag		1'398'237.18		1'253'900.00	
41 Regalien und Konzessionen		0.00		0.00	
42 Entgelte		544'885.47		493'700.00	
43 Verschiedene Erträge		5'150.66		0.00	
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		18'847.14		30'100.00	
46 Transferertrag		5'116'904.79		5'205'700.00	
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		15'000.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	<b>1'317'400.18</b>		<b>1'334'300.00</b>		
Finanzierung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
34 / 44 Finanzaufwand / -ertrag	43'878.06	58'596.77	44'000.00	58'800.00	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'332'118.89</b>		<b>1'349'100.00</b>		
Interne Verrechnungen	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	
39 / 49 Aufwand / Ertrag	127'662.30	127'662.30	125'600.00	125'600.00	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5'938'165.42</b>		<b>5'833'700.00</b>		
<b>Total Ertrag</b>		<b>7'270'284.31</b>		<b>7'182'800.00</b>	

Bilanz	per 31. Dezember 2025	per 31. Dezember 2024
<b>Aktiven</b>	<b>14'061'710.56</b>	<b>10'665'238.15</b>
Finanzvermögen	9'183'404.96	5'634'841.55
Verwaltungsvermögen	4'878'305.60	5'030'396.60
<b>Passiven</b>	<b>14'061'710.56</b>	<b>10'665'238.15</b>
Fremdkapital	5'229'912.64	3'264'649.24
Spezialfinanzierung im EK	2'001'987.78	1'902'897.66
Fonds im EK	68'251.10	68'251.10
Eigenkapital	6'761'559.04	5'429'440.15

## Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 14'061'710.56 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'332'118.89, erhöht sich das Eigenkapital von CHF 5'429'440.15 auf CHF 6'761'559.04.

## Bericht Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Schleinikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'332'119 ab. Das Budget 2025 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'349'100.

Ab dem Jahr 2025 wird der Ressourcenausgleich zeitlich abgegrenzt. Infolge der erstmaligen Abgrenzung vom Ressourcenausgleich im Jahr 2025, wurde dieser im Umstellungsjahr zusätzlich von zwei Jahren nachgeholt, weshalb das Ergebnis einmalig um CHF 1'149'000 höher ausfällt. Der Ressourcenausgleich 2027, aufgrund der Steuerkraft basierend auf den effektiven Steuererträgen der Rechnung 2025, beträgt netto CHF 578'000. Das um den ausserordentlichen Effekt der erstmaligen Abgrenzung bereinigte Ergebnis liegt bei CHF +183'000. Im Budget 2025 lag das bereinigte Ergebnis bei CHF +81'000.

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Budget ergaben sich in folgenden Bereichen:

- Höhere Kosten im Bereich Gesundheit für Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime infolge höherer Fallzahlen
- Höhere Kosten im Bereich Soziale Sicherheit (Wirtschaftliche Hilfe, Asyl, Kinder- und Jugendheime)
- Höhere Erträge im Bereich der Gemeindesteuern

Die Investitionsrechnung 2025 weist im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 587'829 und Einnahmen von CHF 567'408 Nettoinvestitionen von CHF 20'421 aus. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Schleinikon kann weiterhin als stabil und gesund bewertet werden. Die vom Gemeinderat festgesetzten finanzpolitischen Ziele wurden erreicht und der erhöhte Investitionsbedarf der vergangenen Jahre kann durch das Nettovermögen der Gemeinde ohne grössere Neuverschuldung gestemmt werden. Das zweckfreie Eigenkapital beträgt per Ende 2025 CHF 6.76 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2025 CHF 3.95 Mio. bzw. CHF 4'437 pro Einwohner.

Für den Gemeinderat

Ursula Egli

Finanzvorstand

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.**

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

**Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.**

## 2. Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren - Wasen», Genehmigung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren - Wasen» ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden. Das Bauamt legt die Bauabrechnung vom 10. Februar 2026 dieser Arbeiten vor:

### Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 268'573.90 (inkl. MWST), somit ergibt sich ein Minderaufwand von CHF 111'426.10 bzw. 29.32 %, die sich wie folgt gestaltet:

• Baumeister	CHF 135'000.00
• Rohrlegearbeiten	CHF 85'732.55
• Technische Arbeiten	CHF 37'012.00
• Diverses/Unvorhergesehenes/Rundung	<u>CHF 10'829.35</u>
<b>Total Bauabrechnung</b>	<b><u>CHF 268'573.90</u></b>

Die Minderkosten liegen im Wesentlichen in folgenden Punkten begründet:

- Günstige Vergabe der Baumeisterarbeiten (ca. CHF 40'000.00).
- Günstige Vergabe der Rohrlegearbeiten und kürzere Strecke für Leitungsführung. Bei der Krediterteilung lagen noch nicht alle Zustimmungen von Privateigentümern vor, um die Leitung innerhalb deren Parzelle verlegen zu dürfen. Daher wurden Reserven für den Fall vorgesehen, dass die Leitungsführung auf einer längeren Strecke innerhalb des Gehweges oder der Strasse verlegt werden müsste (ca. CHF 45'000.00).
- Beim Anschlusspunkt Wasen verliefen früher ein Verbindungsweg nach Wasen sowie der Thalbach. Diese wurden seinerzeit im Zuge des Baus der Bahngleise verlegt (gemäss bekanntem Kenntnisstand). Die Planung ging daher davon aus, dass in diesem Abschnitt beträchtliche Beton- und Holzreste aus dem ehemaligen Bachverbau sowie verunreinigtes Material zum Vorschein kommt, das fachgerecht entsorgt werden muss. Dies war tatsächlich nur in einem geringen Umfang der Fall.
- Die Position «Diverses/Unvorhergesehenes» wurde - u.a. infolge guter Baugrundverhältnisse - nur zu ca. 50 % ausgeschöpft (ca. CHF 13'000.00)
- Die Bauarbeiten konnten in sehr kurzer Zeit durchgeführt werden, womit die Kosten der Bauleitung geringer ausgefallen sind (ca. CHF 5'000.00).

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

- **Die Bauabrechnung für das Projekt «Ersatz Wasserleitung Dachsleren - Wasen» im Gesamtbetrag von CHF 268'573.90 (inkl. MWST) wird genehmigt**
- **Von der Kreditunterschreitung von CHF 111'426.10 wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- **Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**

Für weitere Einzelheiten und detaillierte Informationen wird auf die Akten verwiesen, die bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufliegen.

**Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Kreditabrechnung „Ersatz Wasserleitung Dachsleren - Wasen“ zuzustimmen.**

## TRAKTANDUM 3

# Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros der Gemeinde Schleinikon für die Amtsdauer 2026 - 2030

### Weisung

Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros, die durch die Gemeindeversammlung offen zu wählen sind (Art. 34 i. V. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 2).

Es wurde dazu aufgerufen, dass wer wahlfähig ist und Interesse an einer Wahl ins Wahlbüro Schleinikon hat, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Fünf bisherige Mitglieder haben sich bei der Gemeindeverwaltung Schleinikon gemeldet. Ihnen sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen, dass sie sich wieder für dieses Amt zur Verfügung stellen. Es sind dies:

- Frau Regula Küpfer, 1975, Hinterdorfweg 3, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Nadja Mock, 1978, Lägerenstrasse 7, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Brigitta Pfister Bucher, 1959, Lägerenstrasse 14, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Elsbeth Werder, 1978, Leibachweg 6, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Manuela Zürcher, 1970, Hofwis 6, 8165 Schleinikon (bisher)

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 26 Gemeindegesetz. Die stimmberechtigten Personen, die an der Gemeindeversammlung sind, sind nicht an die oben aufgelisteten Wahlvorschläge gebunden und können weitere Personen vor oder während der Versammlung vorschlagen. Bleibt es bei den obigen Wahlvorschlägen oder ziehen einzelne Personen ihre Kandidatur zurück, werden die obigen oder die verbleibenden Personen als gewählt erklärt. Ergeben sich mehr Wahlvorschläge als Stellen zu besetzen sind (also mehr als fünf Wahlvorschläge) erfolgt die Wahl in einem Wahlgang mit offener Wahl. Die Vorgeschlagenen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Die stimmberechtigten Personen haben so viele Stimmen, wie Stellen zu besetzen sind (also insgesamt fünf Stimmen) und können jeweils nur eine Stimme pro Person abgeben. Wer am meisten Stimmen erhält, ist gewählt.

**Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, die vorgenannten Personen als Mitglieder für das Wahlbüro der Gemeinde Schleinikon für die Amtsdauer 2026 – 2030 zu wählen.**

**Für dieses Wahlgeschäft der Gemeindeversammlung ist kein Abschied der RPK erforderlich.**